

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Vorlage Nr. 254

«Im Schiff, das sich Gemeinde nennt, muss eine Mannschaft sein, sonst ist man auf der weiten Fahrt verloren und allein. Ein jeder stehe, wo er steht, und tue seine Pflicht, wenn er sein Teil nicht treu erfüllt, gelingt das Ganze nicht. Und was die Mannschaft auf dem Schiff ganz fest zusammenschweißt in Glaube, Hoffnung, Zuversicht, ist Gottes guter Geist.» (3. Strophe des Kirchenliedes «Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt», Text und Melodie: Martin Gotthard Schneider, evang. Theologe und Kirchenmusiker)

Motion von Christian Bollinger, Christian Wagner und Ekkehard Werner et al. betreffend *Verbesserungsprozess*

Bericht und Antrag des Kirchenrats
vom 9. November 2020 / 1. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zur Motion betreffend *Verbesserungsprozess* vom 8. September 2019:

«Der Kirchenrat wird beauftragt im direkten Dialog mit den ehrenamtlichen (Bezirkskirchenpflegen, Grosser Kirchgemeinderat etc.) und professionell tätigen Mitarbeitenden (Pfarrpersonen, Diakonie, Sigrüst/-innen, Kanzlei etc.) der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde die strukturellen Bedingungen, die organisatorischen Abläufe und die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen.

Der Bericht über Optimierungen und ein Massnahmenplan ist dem Grossen Kirchgemeinderat innert einem Jahr nach Erheblicherklärung vorzulegen. Der Grosse Kirchgemeinderat entscheidet über das Vorgehen und den weiteren Zeitplan in seinem Entscheidungsbereich.

Begründung:

‘Das Zentrum des kirchlichen Lebens liegt im Bezirk’, heisst es in der Gemeindeordnung. Dieser Anspruch in Zeiten der Pluralität, der Individualisierung, der demografischen Alterung und gestiegenen Anforderungen an die Professionalität der Dienstleistungen stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Es sind Anzeichen der lokalen Überforderung und der Überlastung der Milizstrukturen sowie Unterbrüche in der Kontinuität bemerkbar. Es sollen Ideen und Projekte entwickelt werden, diesen Herausforderungen und Schwierigkeiten zu begegnen.

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde ist mit der doppelten Struktur von Bezirken und Kirchgemeinde mit Parlament komplex organisiert. Auch das Zusammenspiel von Angestellten, ehrenamtlich Tätigen, Freiwilligen, Mitgliedern und Nutzerinnen und Nutzer der kirchlichen Angebote ist herausfordernd. Es soll überprüft werden, ob Anpassungen in Struktur, Zuständigkeiten und Abläufen notwendig sind.

Die Gemeindeordnung stammt in den Grundzügen aus dem Jahr 1997 und wurde letztmals 2008 angepasst. Die Genehmigung erfolgte schlussendlich am 30. Juli 2010 durch die Direktion des Innern. Das kantonale Gemeindegesetz wurde diverse Male revidiert und hat

neue und geänderte Bedingungen geschaffen. Auch das kantonale Wahl- und Abstimmungsgesetz wurde stark und mehrfach revidiert. Insbesondere im Bezug auf die Pfarrwahlen ist die Anwendung nicht geeignet. Der Handlungsbedarf soll ermittelt werden und die Anpassungen vorgeschlagen werden.

Kirche mit Zukunft – beginnt heute»

Der Grosse Kirchgemeinderat hat die Motion am 11. November 2019 an den Kirchenrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Gesamtbeurteilung
3. Vorgehensweise
4. Antrag

1. Ausgangslage

Bevor die Motionäre Christian Bollinger, Christian Wagner und Ekkehard Werner ihre Motion einreichten, fanden Gespräche mit Rolf Berweger und dem Kirchenschreiber statt sowie mit den Bezirkskirchenpflegepräsidien. In der Kirchenratssitzung vom 21. Mai 2019 trugen Christian Wagner und Christian Bollinger ihre Anliegen im Rahmen ihres Projekts «fit for future» vor. Die Initialzündung zu diesem Projekt kam aus einer GKGR-Sitzung heraus. Sie fassten den Entschluss, auf struktureller Ebene einen Verbesserungsprozess in die Wege zu leiten. Handlungsbedarf sahen sie in erster Linie in den drei Themenbereichen:

1. Aufgabenteilung zwischen allen Gremien
2. Personalführung
3. Gemeindeordnung / Reglemente

Anliegen der Projektinitianten war, dass der Prozess mit dem Kirchenrat zusammen angegangen werden sollte. Ihr Vorschlag war, in einem Projektteam sowie in so genannten «Fokusgruppen» zu arbeiten. Die Ergebnisse daraus sollten an den Kirchenrat zur Weiterbearbeitung übergeben werden.

Dem Kirchenrat war nach der Erheblicherklärung der Motion nicht klar, an welchen Orten die Motionäre Handlungsbedarf sehen. Um Klarheit zu bekommen, wurden die Motionäre nochmals zum Gespräch am 30. Januar 2020 eingeladen. Die Motionäre Ekkehard Werner und Christian Bollinger konkretisierten ihr Anliegen im Gespräch mit Kirchenratspräsident Rolf Berweger und Kirchenschreiber Klaus Hengstler. Es wurden folgende Punkte deutlich:

- Die Motionäre wollen mit ihrer Motion «kitzeln», um etwas zu machen; etwas in Gang zu bringen;
- das Hauptanliegen der Motionäre ist grundlegender Natur: «Wie denkt der Kirchenrat an der Zukunft zu arbeiten?»;
- daneben spielen die Themenbereiche «Führung» und «Kompetenzen» eine wichtige Rolle. Wer führt wen? und mit welcher Kompetenz?;

Es klärte sich, dass die Motionäre in der Beantwortung der Motion keine inhaltliche Klärung und Abarbeitung der gestellten Fragen erwarten, sondern das Aufzeigen eines Prozesses und die Herangehensweise, wie dieser Prozess angegangen werden soll, wer diesen leitet und mit welchen Instrumenten und wer mit einbezogen werden soll.

2. Gesamtbeurteilung

Der Kirchenrat kann hinter dem Anliegen der Motionäre stehen. Die Frage, wie wir in Zukunft Kirche sein wollen, unserem Auftrag gerecht werden wollen und gerecht werden können, muss uns alle bewegen, nicht nur den Kirchenrat, sondern alle, die sich mit dieser Kirche verbunden fühlen – auch das Ehepaar Suter, das ihr Kind zur Taufe anmeldet und Herr Mayer, der am Kochkurs für Männer teilnimmt. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in diesem Prozess sind allerdings nicht dieselben. Dem Kirchenrat kommt, zusammen mit den weiteren Akteuren Grosser Kirchgemeinderat, Bezirkskirchenpflegen, Pfarrkonvent, Diakonische Fachgruppe und der katechetischen Fachgruppe, eine besondere, führende Rolle zu. Jedes einzelne Mitglied (auch in diesen Gremien) bringt einen ganzen Strauss von Erfahrungen und Geschichten, von Enttäuschungen und Angst mit sich. Dieser Strauss muss in einem «Verbesserungsprozess» immer und immer wieder betrachtet werden. Es müssen welke Blumen aussortiert und der Strauss wieder neu gebunden werden. Wenn das in diesem «Verbesserungsprozess» gelingt und geschafft ist, heisst es: aufstehen, losgehen – alle miteinander. Es wird Menschen geben, wie dies selbstverständlich auch heute schon der Fall ist, die auch im bestgemeinten «Verbesserungsprozess» das Gefühl haben werden, es werde ihnen etwas weggenommen, das Gefühl, in diesem Prozess nicht mit- und ernstgenommen zu werden.

Es muss deshalb in allem Bemühen um Verbesserungen auf struktureller Ebene und in allem Nachdenken über zukünftiges Kirche-Sein auch immer mitbedacht werden, wie schaffen wir für Menschen Heimat in dieser Kirche, die sich immer wieder verändert, ja verändern muss. Es sollte mehr sein, als einfach nur zu sagen: «Jetzt kommt ihr halt zu uns». Wir müssen – um Gottes willen – auch in diesem «Verbesserungsprozess», wenn er denn gelingen soll, eine Mann- und Frauschaft sein und bleiben. Es gehören alle dazu, die sich mit unserer Kirche verbunden wissen, unabhängig davon, wie oft sie zum Gottesdienst gehen oder anderes. Kirche ist die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden. Erkennbar wird die Kirche im Feiern, in der Gemeinschaft, in der Fürsorge und im Zeugnis von der biblischen Botschaft. Darin ist Kirche immer mehr als Strukturen und so können andere und neue Strukturen angedacht werden, die helfen, diese Aufgaben von Kirche zu bewältigen. Jedoch dürfen Strukturen nicht eine zu grosse Bedeutung beigemessen werden, sondern es geht darum, die frohe Botschaft der Bibel zu leben und den Menschen persönlich nahezubringen. Strukturen haben dienende Funktionen und sollten gegenüber den *wirklichen* Aufgaben von Kirche auch nicht grösseren Raum einnehmen.

Es stellt für den Kirchenrat eine gewisse Herausforderung dar, dass der «Verbesserungsprozess» nicht zu einer blossen Wiederholung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements «verkommt». Die Themenbereiche, die sich dort herauskristallisiert haben waren u.a. «Wertschätzung», «Führung» und «Entscheidungswege». Wir haben als Kirche sehr wohl aus dieser Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsmanagement gelernt, aber wir haben es – nüchtern betrachtet – nicht in allen Bereichen geschafft, sie in den Alltag zu integrieren. Die dort genannten Themenbereiche, spielen nun auch im «Verbesserungsprozess» eine Rolle. Die alles entscheidende Frage ist deshalb, wie können wir Gefässe schaffen, die diese Themenfelder «warm» halten und dann eben vor allem, die es einem jeden und einer jeden ermöglicht, seinen und ihren «Blumenstraus» neu zu binden, der zu betrachten Lust macht und dazu bewegt, aufzustehen und sich auf den Weg zu machen – gemeinsam. Die zwinglianische Ermahnung vom 16. Juni 1529 an den Zürcher Rat «Tut um Gottes willen etwas Tapferes», darf uns bei all unseren Überlegungen und Aufbrüchen auch in Zukunft ruhig etwas mehr Ansporn sein. Wir sollten zudem mehr das wandernde Gottesvolk sein und weniger das (in Sitzungen) sitzende.

3. Vorgehensweise

Aus diesen knapp zusammengefassten Überlegungen heraus, möchte der Kirchenrat den «Verbesserungsprozess» oder besser: den Prozess für Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen wie folgt angehen resp. ausbauen:

- ⇒ **Auf Ebene Kirchenrat:** In der Entwicklung steht derzeit das neue Personalreglement. Für den Kirchenrat kommt dem Personalreglement oberste Priorität zu, weil es sämtliche Belange des Personals gegenüber der Kirchgemeinde regelt. Dem derzeitigen Ausführungsreglement und den Ausführungsbestimmungen liegt das Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz des Kantons Zug, 154.21) zugrunde. Mittel- bis langfristig strebt der Kirchenrat die Schaffung einer eigenen Kirchenordnung an. Ein solcher Prozess erstreckt sich aufgrund der Erfahrungen anderer Landeskirchen (z.B. Fribourg, Graubünden) über einen Zeitraum von gut und gerne zehn Jahren.
- ⇒ **Auf Ebene Kirchenrat, BKP's und Mitarbeitenden:** Kirchenrätin Andrea Joho steht in regelmässigem Kontakt mit allen Bezirkskirchenpflegen, um im Gespräch zu bleiben, wie man die interne und externe (proaktive) Kommunikation besser gewährleisten kann. Im Wissen, dass der Bereich der Kommunikation grosse Bedeutung zukommt und im Wissen, dass alles Kommunikation ist, was wir sagen und was wir nicht sagen, misst der Kirchenrat diesem Bereich grosse Bedeutung zu. Dass hier Verbesserungspotential besteht, oder umgangssprachlich es noch «Luft nach oben» hat, ist erkannt.
- ⇒ **Auf Ebene GKGR:** Im Nachgang zum Impulsreferat von Kirchenrat Pfarrer Michael Sohn im März 2020 könnte eine Ideensammlung für Diskussionssitzungen des GKGR im September entstehen.
- ⇒ **Auf Ebene Behörden:** Der sogenannten «Behördenschulung» wird zukünftig mehr Gewicht beigemessen. Die Behördenschulung soll auch vermehrt als «Dialogfenster» oder «Dialogbox» dienen, um Themen zu finden und anzusprechen, an denen es zu arbeiten gilt. Die Behördenschulung soll jährlich angeboten und dem Dialog in diesem Gefäss grössere Bedeutung beigemessen werden.
- ⇒ **Auf Ebene Kirchenrat und BKPP's:** Die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Bezirkskirchenpflegepräsidien und des Kirchenrates bleiben bestehen. Sie sind ein wertvolles Gefäss, um Themen von ihrer Wichtigkeit her einordnen, priorisieren zu können. Sie sind wichtig, weil es gilt, aufeinander zu hören und zu wissen, wir sind ein Team. Auch der Kirchenrat braucht für sich und sein Arbeiten in regelmässigen Abständen diese Rückversicherung.
Darüber hinaus besucht der Kirchenrat zweimal pro Jahr eine Bezirkskirchenpflege. Die Besuche finden in alphabetischer Reihenfolge statt und dienen ebenfalls dem Austausch und des sich gegenseitigen Kennenlernens.
- ⇒ **Im Bereich der einzelnen Ressorts:** Die ressortspezifischen Treffen zwischen dem verantwortlichen Kirchenrat und den verantwortlichen Mitgliedern der Bezirkskirchenpflegen mit z.B. dem Ressort Diakonie oder Finanzen dienen nach wie vor als Möglichkeit neben den fachspezifischen Fragen, auch Fragen der Zusammenarbeit zu klären. Ein Gefäss, das bereits jetzt schon in verschiedenen Belangen Klarheit bringen konnte.
Der Kirchenrat sieht in diesen drei zuletzt genannten Gefässen (Behördenschulung, BKPP's-Treffen und ressortspezifische Treffen) in erster Linie die Fragen bezüglich «Führung» und «Kompetenzen» angesiedelt. Neben der bereits bestehenden Kompetenzen-Regelung zwischen Kirchenrat und BKP's, braucht es noch mehr den Dialog und Austausch hierzu. Die

Unklarheiten in diesen beiden Bereichen werden in regelmässigen Abständen zu Tage befördert, weshalb auch hier Handlungsbedarf besteht.

- ⇒ **Auf Ebene Kirchenrat und Fachschaften:** Die jährlichen Zusammenkünfte zwischen Kirchenrat und Pfarrkonvent wurde nun erweitert auf die diakonische Fachgruppe. Die Treffen finden neu im Turnus zwischen Pfarrkonvent und DIAFA statt.
- ⇒ Aus der Begegnung mit der DIAFA entstand die Idee eines **«Gemeindeforums»**, ein «Marktplatz» für Ideen von Kirche-sein. Der Kirchenrat wird die Mitglieder der Diakonischen Fachschaft in dieser für ihn sehr interessanten Idee in der Umsetzung nach Kräften unterstützen.
- ⇒ **Auf Ebene der Freiwilligen:** Es existieren Konzepte zur Freiwilligenarbeit so z.B. im Bezirk Steinhausen. Im Bezirk Zug Menzingen Walchwil wurde im Sommer dieses Jahres ein solches Konzept verabschiedet. Der Kirchenrat unterstützt die Bemühungen der Klärung hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Kompetenzen von Freiwilligen.
- ⇒ Im Zusammenhang mit dem Prozess zur Erlangung des Prädikats **«Familie UND Beruf»** wurden viele Interviews geführt, die sich um Fragen drehen, in wie weit die Kirchgemeinde familienfreundliche Strukturen und Arbeitsbedingungen bietet und somit auch Fragen, die stark die strukturelle Ebene betreffen. Das Prädikat wurde uns 2018 verliehen und in diesen Wochen läuft die Rezertifizierung für die nächsten drei Jahre. Das Prädikat verpflichtet die Kirchgemeinde Standards einzuhalten, deren Einhaltung von externer Stelle überprüft werden. Das Prädikat ermöglicht uns somit das Abholen einer qualifizierten Fremdwahrnehmung.
- ⇒ **Aus den Erkenntnissen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements** erscheint in Kürze eine Handreichung für alle Mitarbeitenden, die klar und einfach aufzeigt, an wen man sich konkret zu wenden hat, bei Fragen, die a) struktureller Natur sind, b) die den Arbeitsplatz betreffen und c) die Gesundheit.
- ⇒ Es soll neu eine **Fragestunde mit dem Kirchenratspräsidenten** geben. Die Fragestunde ist einmal monatlich. Die dort behandelten Fragen können vertraulicher Natur sein, sie können aber auch Themen betreffen, die in einem unserer Gremien besprochen werden müssen.
- ⇒ Die **Mitgliederbefragung** hat u.a. verdeutlicht, dass das, was uns als Kirche intern bewegt, sich nur wenig deckt mit dem, was unsere Mitglieder meinen, wenn sie von Kirche sprechen. Es gilt, Gefässe zu nutzen und zu schaffen, in denen eine inhaltliche Auseinandersetzung stattfinden kann zu Fragen, «Wie können wir zukünftig Kirche sein *für* und *mit* den Menschen?»; «Wohin steuern wir unser 'Schiff, das sich Gemeinde nennt'?» Gefässe hierzu sind bereits vorhanden: z.B. die ausserordentliche Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates, die Treffen innerhalb der Ressorts, die Zusammenkünfte zwischen BKP's und Kirchenrat, Fachgruppen und Kirchenrat, aber auch die Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung in allen Bezirken und im Rahmen der CityKircheZug.

Auf die Ausführungen von Kirchenrat Pfarrer Michael Sohn an der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates vom 9. März 2020 zum Thema «Parlamentarische Arbeit – was mich als Christ beschäftigt», meldete sich Motionär Christian Bollinger zu Wort und sagte (Zitat aus Protokoll des GKGR): «Herzlichen Dank für deinen Impuls. Da waren es schon zwei... Nichts Anderes wollen wir als Motionäre diskutieren. Verschiedene Ideen auf den Tisch bringen. Etwas erachte ich als wichtig: Kirche ist nicht Parlamentsarbeit. Parlament ist sehr wahrscheinlich ein Unterschied zur Kirche. Wenn wir Kirchenanliegen diskutieren wollen, dann müssen wir uns öffnen. Wir können dies sicher nicht ganz allein als Parlament in diesem Raum machen. Vielen Dank».

Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, zu zeigen, dass er sich bereits für die Anliegen der Motion «Verbesserungsprozess» einsetzt und dass es aber ohne Zweifel Potenzial gibt, strategische Fragen vermehrt *miteinander* zu diskutieren und anzugehen. Die Motionäre haben im Gespräch am 30. Januar 2020 betont, dass in der Beantwortung der Motion keine Dringlichkeit besteht. Der Kirchenrat versteht dies für den ganzen «Verbesserungsprozess» so, dass es tatsächlich ein Prozess werden kann und sein soll, in dem möglichst viele mithalten können und niemand «von Bord gehen muss», weil er den Eindruck haben muss, er oder sie werde nicht gehört.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion Christian Bollinger, Ekkehard Werner, Christian Wagner und weitere betreffend «Verbesserungsprozess» sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, den 9. November 2020 / 1. März 2021

Kirchenratspräsident: Rolf Berweger

Kirchenschreiber: Klaus Hengstler